

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-2068/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 17.08.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1011

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

7. Zwischenbericht

Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

1. Erschließung/Verkehrskonzeption

Die Erschließungskonzeption ist inhaltlich abgeschlossen, der Endbericht befindet sich in der abschließenden Prüfung. Die Entwicklung eines Oberschulstandorts auf der Ostfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow ist schulplanerisch zu begrüßen, die Erschließung gestaltet sich jedoch aufgrund der vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten als hoch komplex. Der Zustand der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umfeld des Schulstandorts ist im Bestand an vielen Stellen mangelhaft und es ergeben sich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler aus dem dicht besiedelten Wohngebiet im Norden und Westen des S-Bahnhofs Pankow-Heinersdorf weite Wege. Daher sind vor einer möglichen Schuleröffnung entsprechende Ausbaumaßnahmen erforderlich. Dafür wurden mehrere Erschließungsvarianten geprüft. Es ergab sich eine Vorzugsvariante, für die sowohl eine Brückenerüchtigung als auch ein Brückenneubau für den Fuß- und Radverkehr erforderlich ist. Es wird nun geprüft, mit welchem Kosten- und Zeitaufwand diese Maßnahmen verbunden sind.

2. Immissionsschutz

Zum Thema Immissionsschutz gibt es keine neuen Informationen. Sobald ein städtebauliches Konzept aus der Machbarkeitsstudie (siehe 5.) vorliegt, können als nächster Schritt Schallausbreitungsberechnungen durchgeführt werden.

3. Altlasten/Baugrund

Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Die Bodenproben im Untersuchungsgebiet (möglicher Schulstandort und angrenzende Kleingartenanlagen) ergaben unterschiedliche Belastungen. Zum Teil besteht eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser (Blei, Kupfer, Zink, MKW und PAK oberhalb des Beurteilungswerts) als auch des Schutzgutes Mensch (hohe Schwermetall- und PAK-Gehalte). Dies macht Bodensanierungsmaßnahmen erforderlich, darüber werden die Eigentümer und Nutzer der Flächen informiert. Die Ergebnisse und notwendige Sanierungsmaßnahmen werden in der weiteren Standortprüfung berücksichtigt.

4. Flora/Fauna/Ausgleich

Die Biotopkartierungen und Bestandserfassungen geschützter Tierarten haben im Mai 2021 begonnen. Die Erhebungen werden auf Grund der vorgeschriebenen Kartierungszeiträume bis Mitte 2022 andauern. Auf den Flächen der KGA Feuchter Winkel Ost und West finden v. a. Neuerhebungen statt, auf den Flächen der Firma Krieger erfolgt die Auswertung bestehender Untersuchungen.

5. Rechtliche Aspekte

Im Zuge der beauftragten Rechtsberatung werden rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schulstandorts fortlaufend und anlassbezogen geprüft.

6. Machbarkeitsstudie

Die Ausschreibung der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für den Schulstandort soll noch in diesem Jahr erfolgen. Sie baut auf den bereits vorliegenden Ergebnissen aus den o. g. Untersuchungen auf. Die Machbarkeitsstudie soll den Ist-Zustand bewerten und die Realisierungsmöglichkeit eines Gymnasiums mit größtmöglicher Kapazität im städtebaulichen Kontext aufzeigen. Dafür soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept in jeweils drei Standortvarianten geprüft werden. Bei der Variantenentwicklung ist die städtebauliche Einbindung innerhalb der Nachbarschaft – zwischen Bahngelände und Kleingärten – und der vorhandenen Bestands- sowie zukünftiger Erschließungsstruktur sowie die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Eine Standortvariante soll ebenso aufzeigen, wie die Denkmäler neben einem Schulneubau für andere außerschulische Nutzungen herangezogen werden können.

Erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bis Ende des Jahres 2021 erwartet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste